

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



GENAXXON

b i o s c i e n c e

Produktnummer : D2016

Produktname :

10-fach PBS Pulver (pH7,4)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikatoren

Produktbezeichnung: 10-fach PBS Pulver (pH7,4)

Katalog-Nr.: D2016

CAS-Nummer: -

EG-Nummer: -

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Puffersubstanz zur Herstellung physiologischer Salzlösungen.

Verwendung im Labor.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Genaxxon bioscience GmbH, Söflinger Str. 70, 89077 Ulm/Deutschland.

Tel.: +49 (0)731 3608 123, Fax: +49 (0)731 3608 962, e-mail: info@genaxxon.com

Auskunftsgebender Bereich: Geschäftsleitung

Notrufnummer Tel.: +49 (0)731 3608 123 (Montag bis Freitag: 7:30 – 18:30 Uhr)

Bemerkung: Wenn dieses Produkt ein Kit ist, oder zusammen mit anderen Bestandteilen geliefert wird, gelten für die zusätzlichen Bestandteile die Sicherheitsdatenblätter der separaten Bestandteile.

Verwendung:

Dieses Produkt ist für die Anwendung im Labor gedacht und nicht für die Verwendung in menschlichen oder tierischen Diagnostika, Therapeutika oder für den klinischen Einsatz zugelassen.

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Entfällt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt.

Gefahrenpiktogramme: entfällt.

Signalwort: entfällt.

Gefahrenhinweise: entfällt.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltstoffe: Entfällt

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 dieses Sicherheitsdatenblattes zu entnehmen.

Fortsetzung auf Seite 2

Zuständig : GF	Ersetzt Version vom 28.03.2013	Druckdatum : 2014-12-02– überarbeitet : 2014-12-02
	1 of 6	G:\products\MSDS\buffers\msds_d2016_pbs_de.docx

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



GENAXXON

b i o s c i e n c e

Produktnummer : D2016

Produktname :

10-fach PBS Pulver (pH7,4)

Fortsetzung von Seite 1

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen.

Kontaminierte Kleidung entfernen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Nicht brennbar.

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

Bei einem Brand kann frei gesetzt werden:

Kohlenstoffoxide (CO, CO₂)

Chlorwasserstoff (HCl).

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Stäube nicht einatmen.

Direkten Substanzkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Staubentwicklung vermeiden.

Nachreinigen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung: siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblatts.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

Informationen zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Fortsetzung auf Seite 3

Zuständig : GF	Ersetzt Version vom 28.03.2013	Druckdatum : 2014-12-02– überarbeitet : 2014-12-02
	2 of 6	G:\products\MSDS\buffers\msds_d2016_pbs_de.docx

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



GENAXXON

b i o s c i e n c e

Produktnummer : D2016

Produktname :

10-fach PBS Pulver (pH7,4)

Fortsetzung von Seite 2

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Kontakt mit Augen vermeiden.

Kontakt mit der Haut vermeiden.

Kontakt mit Kleidung vermeiden.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter gut verschlossen halten.

Empfohlene Lagertemperatur: +15°C bis +25°C

Lagerklasse: 10 – 13

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Zu überwachende Parameter

Das Produkt/Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Generelle Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Atemschutz erforderlich beim Auftreten von Stäuben.

Filter FPP 2 (EN 149).

Handschutz:



Schutzhandschuhe (EN 374)

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk (EN 374)

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,11$ mm

Wert für die Permeation: Level ≥ 480 min

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk (EN 374)

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,11$ mm

Wert für die Permeation: Level ≥ 480 min

Fortsetzung auf Seite 4

Zuständig : GF	Ersetzt Version vom 28.03.2013	Druckdatum : 2014-12-02– überarbeitet : 2014-12-02
	3 of 6	G:\products\MSDS\buffers\msds_d2016_pbs_de.docx

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



GENAXXON

b i o s c i e n c e

Produktnummer : D2016

Produktname :

10-fach PBS Pulver (pH7,4)

Fortsetzung von Seite 3

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Haut und Körperschutz:

Schutzanzug verwenden.

Geeignete Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Fest
Farbe: Weiß
Geruch: Geruchlos

pH-Wert: Nicht anwendbar.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Keine Daten vorhanden.
Siedepunkt/Siedebereich: Keine Daten vorhanden.

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte bei 20°C: Nicht bestimmt.

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbar mit

Wasser: Löslich

Verteilungskoeffizient

(n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch: Nicht anwendbar.
Kinematisch: Nicht anwendbar.

Lösungsmittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0%

Festkörpergehalt: 100%

Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Fortsetzung auf Seite 5

Zuständig : GF	Ersetzt Version vom 28.03.2013	Druckdatum : 2014-12-02– überarbeitet : 2014-12-02
	4 of 6	G:\products\MSDS\buffers\msds_d2016_pbs_de.docx

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



GENAXXON

b i o s c i e n c e

Produktnummer : D2016

Produktname :

10-fach PBS Pulver (pH7,4)

Fortsetzung von Seite 4

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand: siehe Abschnitt 5 des Sicherheitsdatenblatts.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produktes liegen uns nicht vor.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung.

am Auge: Keine Reizwirkung.

Nach Einatmen: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Im allgemeinen nicht wassergefährdend

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht gereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Empfohlene Reinigungsmittel: Wasser.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA: entfällt

Fortsetzung auf Seite 6

Zuständig : GF	Ersetzt Version vom 28.03.2013	Druckdatum : 2014-12-02– überarbeitet : 2014-12-02
	5 of 6	G:\products\MSDS\buffers\msds_d2016_pbs_de.docx

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



GENAXXON

b i o s c i e n c e

Produktnummer : D2016

Produktname :

10-fach PBS Pulver (pH7,4)

Fortsetzung von Seite 5

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, entfällt

ADN, IMDG, IATA: entfällt

Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA:

Klasse entfällt

Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA: entfällt

Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender: Nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gemäß IBC Code Nicht anwendbar

Transport/Zusätzliche Information:

Nicht gefährlich entsprechend den aufgeführten Spezifikationen.

UN "Model Regulation":

-

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durch geführt.

16. Sonstige Angaben

Die Information in diesem Dokument basiert auf aktuellem Wissen und bezieht sich auf den verantwortungsvollen Umgang mit dem Produkt. Das Dokument garantiert nicht die Eigenschaften des Produktes. Genaxxon bioscience GmbH, kann nicht für Schäden in Regress genommen werden, die durch die Benutzung oder den Kontakt mit dem Produkt entstehen.

Erklärung

Dieses Produkt ist für die Anwendung im Labor und nicht als Medikament, Diagnostika oder zur Verwendung im Haushalt gedacht.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and labeling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent (Lethale Konzentration bei 50 Prozent)

LD50: Lethal dose, 50 percent (Lethale Dosis bei 50 Prozent)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society).

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.

Zuständig : GF

Ersetzt Version vom 28.03.2013

Druckdatum : 2014-12-02– überarbeitet : 2014-12-02

6 of 6

G:\products\MSDS\buffers\msds_d2016_pbs_de.docx